

[REDACTED]

[REDACTED]

An die
Rechtsanwaltskammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Freiligrathstraße 25

40479 Düsseldorf

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

den 25.01.11

Betr. : Überprüfung der Zulassung als Rechtsanwalt
durch Herrn Friedrich-Wilhelm Mehrhoff
in Neuss - ohne eigene Kanzlei

Bezug : Meine Anfrage vom 09.09.10

Hier : dort. Antwortschreiben vom 06.10.10

Sehr geehrte Damen und Herren !

Zunächst möchte ich mich für Ihr ausführliches Antwortschreiben bedanken. Es hat mir Impulse dafür gegeben, Ihnen erneut zu schreiben, wobei ich natürlich davon ausgehe, daß Ihr vorgehen. Schreiben auch aufgrund eigener gründlicher Recherche verfaßt wurde.

Sie verweisen in Ihrem Antwortbrief bezüglich dem Vorhandensein von Kanzleiräumen auf die Entscheidung des BGH aus der NJW 62, S. 2005 hin und den dort normierten Mindestanforderungen. Hierzu möchte ich erneut darauf hinweisen, daß Herr Mehrhoff keine eigenen Kanzleiräume in der Geschäftsstelle der dPV e.V. unterhält. Jedenfalls weist dies der Geschäftsbericht der dPV e.V. und deren Rechenschaftsbericht vom vereidigten Sachverständigen Dr. Glade explicit so nicht ausdrücklich aus. Alle Räume werden ausschließlich vom Verband genutzt.

Insofern werden die von Ihnen, bzw. die vom BGH genannten Mindestanforderungen **nicht** erfüllt.

Auch nicht durch Ihren Hinweis auf die weitere Entscheidung BVerfG NJW 86, S. 1101, da diese Erlaubnis nicht vorliegt:

Das Erfordernis der Kenntlichmachung einer Kanzlei nach außen, durch ein entsprechendes Praxis-schild (vermutlich Sinnvollerweise an der Straßenseite neben der Hauseingangstür) erfüllt, wie Sie sicherlich bei Ihren eigenen Recherchen haben feststellen können, Herr Mehrhoff ebenfalls nicht. Den Augenscheinbeweis kann ich gerne durch ein aktuelles Foto nachreichen. Auch im Hauflur gibt es keinen Hinweis auf eine evtl. vorhandene Kanzlei; auch ist kein Briefkasten vorhanden.

Insofern werden auch diese Mindestanforderungen **nicht** erfüllt.

Ein eigener Telefonanschluß wird von Herr Mehrhoff auch nicht vorgehalten, oder gar ein Eintrag im Telefonbuch. Darauf hatte ich u.a. in meinem letzten Schreiben schon hingewiesen *, was Sie sicherlich ebenfalls überprüft hatte, ehe das vorgehen. Schreiben an mich verfaßt und versandt wurde.

Insofern kann festgestellt werden, daß auch diese Mindestanforderungen **nicht** erfüllt werden.

Die angebliche Feststellung von Herrn Mehrhoff, er habe eine eigene Mitarbeiterin angestellt, können Sie gerne bei einem eigenen Anruf bei Ihm selber widerlegen. Auch nach dem Geschäftsverteilungsplan der dPV e.V. ist eine solche Kraft nicht feststellbar, die auch nicht im Geschäftsbericht der dPV e.V.

und deren Rechenschaftsbericht vom vereidigten Sachverständigen Dr. Glade explicit ausdrücklich nicht benannt wurde und auch auf Nachfrage anlässlich der Bundesmitgliederversammlung am 17./18.09.10 in Kassel in Abrede gestellt wurde.

Ich kann deshalb diese Aussage - bzw. Behauptung - nicht verifizieren.

Bezüglich des Führens des Titels eine Fachanwaltes in der Öffentlichkeit muß ich erneut auf die Internetauftritte* verweisen, die, wie jeder Laie feststellen kann, die „Öffentlichkeit“ darstellt. Wenn Herr Mehrhoff nunmehr behauptet, dies nie in der Öffentlichkeit dargestellt zu habe, sagt er nachweislich die Unwahrheit. Es liegt nun an Ihnen als „Aufsichtsbehörde“ dafür Sorge zu tragen, daß diese Einträge gelöscht bzw. berichtigt werden.

Ich kann Sie daher nur bitten. Ihrer Aufsichtspflicht zu genügen, ehe es zu einem öffentlichen Skandal kommt und dann auch Sie in Erklärungsnot geraten würden.

Mit freundlichen Grüßen

*) Damit Sie meine Angaben überprüfen können, hier erneut ein Auszug aus dem Internet, wo Herr Ra. Mehrhoff bezügl. des angeblichen eigenen Telefonanschlusses geführt wird :

http://www.foris.de/av/anwalt_neuss_mehrhoff-neuss_47967_o.html

und bei :

http://www.anwalt-suchservice.de/nam/mehrhoff_friedrich-wilhelm_neuss.html

und bei :

<http://www.medizinrechts-beratungsnetz.de/vertrauensanwaelte-nach-plz/>

und bei :

<http://www.medizinrechts-beratungsnetz.de/anwaelte/friedrich-wilhelm-mehrhoff/>

An die
Rechtsanwaltskammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Freiligrathstraße 25

40479 Düsseldorf

den 02.03.11

Betr. : Überprüfung der Zulassung als Rechtsanwalt
durch Herrn Friedrich-Wilhelm Mehrhoff
in Neuss - ohne eigene Kanzlei

Bezug : Meine Anfrage vom 09.09.10

Hier : mein weiteres Infoschreiben vom 25.01.11 (s. Anlage)

Sehr geehrte Damen und Herren !

Leider habe ich von Ihnen auf mein vorgenanntes Schreiben noch keine Antwort erhalten, woran vielleicht die 5. Jahreszeit (sprich : Karneval) schuld sein könnte. Ich habe in der Vergangenheit selber mal eine Zeitlang in Düsseldorf gewohnt, und könnte das gut verstehen.

In meinem letzten Brief hatte ich angedeutet, daß es neben dem Hauseingang und im Hausflur der Liegenschaft der dPV e.V. (Moselstraße 31, 41464 Neuss) keinerlei Hinweis auf eine dort ansässige Anwaltskanzlei gibt. Ein Bild dazu hatte ich in Aussicht gestellt. Nun, hier ist es :



Da ich nach-wie-vor davon ausgehe, daß Sie auch eigene Recherchen - ggf. durch eines Ihrer vertrauensvollen Mitglieder vor Ort - anstellen bzw. angestellt haben, werden Sie nun den Regelverstoß gem. der von Ihnen zitierten Entscheidung des BGH aus der NJW 62, S. 2005, selber feststellen. Ich erwarte daher Ihre baldige Rückantwort binnen 14 Tagen und verbleibe bis dahin

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf · Freiligrathstraße 25 · 40479 Düsseldorf

22.03.2011

**Ihre ergänzende Eingabe an die Anwaltskammer Düsseldorf vom 25.01.2011
hiesiges AZ: A/1391/2010 IV**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre im Betreff bezeichnete ergänzende Eingabe ist zunächst Herrn Rechtsanwalt Mehrhoff zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeleitet worden. Herr Rechtsanwalt Mehrhoff verweist auf folgendes:

1.
Im Hinblick auf das Gebäude Moselstr. 31 teilt er mit, dass dieses zwischenzeitlich renoviert worden sei, wobei im Hinblick auf die Renovierungsmaßnahmen sämtliche Schilder und Hinweis entfernt worden waren. Zwischenzeitlich sei im Treppenhaus wieder das Schild mit Hinweis auf seine Praxisräume angebracht.
2.
Im Hinblick auf den von Ihnen angesprochenen Prüfbericht verweist er darauf, dass sich dieser mit der wirtschaftlichen Situation der Deutschen Parkinson-Vereinigung auseinandersetzt und nichts mit der Frage seiner Kanzleiräume pp. zu tun hat.
3.
Im Hinblick auf einen Telefonanschluß verweist er darauf, dass die Kanzlei einen eigenen Telefonanschluß habe, unter dem er auch erreichbar sei.
4.
Im Hinblick auf die Frage eigener Mitarbeiter ist zunächst festzustellen, dass dies irrelevant ist, unabhängig davon, dass Herr Rechtsanwalt Mehrhoff darauf verweist, dass über die Frage eigener Mitarbeiter sich der Prüfbericht Dr. Glade pp. nicht verhält, da dieser Prüfbericht mit seiner Anwaltstätigkeit nichts zu tun habe.
- 5.

Im Hinblick auf das Führen des Titels eines Fachanwaltes in der Öffentlichkeit verweist Herr Rechtsanwalt Mehrhoff nochmals darauf, dass er in der Öffentlichkeit sich nicht als Fachanwalt für Medizinrecht bezeichnet und auch keine sonstigen fachanwaltlichen Zusatzqualifikationen führt.

Soweit Sie in diesem Zusammenhang auf Internetseiten verweisen, ist festzustellen, dass diese keine Internetseite von Herrn Rechtsanwalt Mehrhoff darstellt. Sie verweisen auf Foris, Anwaltsuchservice sowie Medizinrechts-Beratungsnetz.de. Wenn Herr Rechtsanwalt Mehrhoff dort möglicherweise als Fachanwalt für Medizinrecht geführt ist, er dies allerdings nicht veranlaßt hat – hierfür hat die Kammer keinerlei Anhaltspunkte -, kann ihm dies nicht negativ angelastet werden.

Soweit Sie abschließend darauf verweisen, dass die Kammer ihrer Aufsichtspflicht zu genügen hat, ehe es zu einem öffentlichen Skandal kommt und „dann auch Sie in Erklärungsnot geraten würden“, verwehrt sich die Kammer in aller Entschiedenheit dagegen, dass sie angeblich ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen würde, wobei im übrigen die Kammer auch festhalten darf, dass sie sich nicht unter Druck setzen lässt.

Schon gar nicht lässt sich die Kammer instrumentalisieren.

Von weiteren Eingaben bei unverändertem Sachverhalt wollen Sie bitte Abstand nehmen. Entsprechend weitere Eingaben werden seitens der Kammer bei unverändertem Sachverhalt nicht mehr beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt

Abteilungsvorsitzender